



Betreuung Ihres Kindes an der Grundschule Sagehorn im Schuljahr 2019/2020

Name und Geburtsdatum des Kindes: _____

Adresse des Kindes: _____

Name, Vorname der Eltern: _____

Klasse im Schuljahr 2019/2020: _____

Für mein Kind benötige ich im Schuljahr **2019/2020**:

- keine Teilnahme an den ergänzenden Betreuungsangeboten der Grundschule Sagehorn
- Kostenlose Betreuung** bis 12:30 Uhr an den Tagen: Mo Di Mi Do
- Teilnahme im Rahmen der Ganztagschule (GTS)**

Bitte kreuzen Sie die jeweiligen Tage und die dazugehörigen Abholzeiten an:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
bis 14:05 Uhr				
bis 15.00 Uhr				

Wenn Ihr Kind am Angebot der GTS teilnimmt, hat es die Möglichkeit, ein Mittagessen (**kostenpflichtig**) einzunehmen.

(weitere Informationen ergeben sich aus der Elterninfo der Gemeinde Oyten)

- Ja, mein Kind soll am Mittagessen teilnehmen.
Allergien/Unverträglichkeiten _____
- Nein, mein Kind soll nicht am Mittagessen teilnehmen. Ich Sorge selbst für die Verpflegung.

- Bei Bedarf bietet die Gemeinde Oyten eine über das Nachmittagsangebot der GTS hinausgehende **kostenpflichtige** Betreuung von Montag bis Donnerstag **bis 16:00 Uhr** an, am Freitag nach Schulschluss ebenfalls **bis 16:00 Uhr**.

Mein Kind soll an der Nachmittagsbetreuung im Anschluss an die GTS an der **kostenpflichtigen** Betreuung teilnehmen, bzw. zum frühestmöglichen Termin unter Berücksichtigung der 4-wöchigen Anmeldefrist nach Eingang im Schulsekretariat.

(weitere Informationen ergeben sich aus der Elterninfo der Gemeinde Oyten)

- Montag bis Donnerstag 15:00 – 16:00 Uhr
- am Freitag nach Schulschluss bis 16:00 Uhr
- nicht teilnehmen.

Wenn Sie Ihr Kind angemeldet haben, so besteht für Ihr Kind Anwesenheitspflicht. Ein frühzeitiges Verlassen der Betreuungsgruppe ist aus Gründen der Aufsicht und der Personalplanung verständlicherweise nicht möglich. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, so lassen Sie der Betreuungskraft Ihres Kindes rechtzeitig eine Mitteilung (in der Regel über die Klassenlehrkräfte) zukommen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die nachschulische Betreuung nur dann von der Gemeinde angeboten werden kann, wenn hierfür eine ausreichende Anzahl von Anmeldungen vorliegt.

Die Schule und die Gemeinde Oyten behalten sich vor, bei Nichtbeachtung der Regeln, Ihr Kind von den Betreuungsangeboten auszuschließen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben bestätigt. Sofern falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden, hat die Gemeinde Oyten das Recht, die Zusage für den gewünschten Platz zu widerrufen. Alle Angaben werden nur für interne Zwecke der nachschulischen Betreuung verwendet, vertraulich behandelt und werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Schulhalbjahreswechsel ist der 01.02.

Über die Aufnahme Ihres Kindes werden die Sorgeberechtigten schriftlich durch die Gemeinde Oyten benachrichtigt.

Die Festsetzung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren erfolgt durch die Gemeinde Oyten und richtet sich nach der Gebührenstaffel für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung und an der schulergänzenden Betreuung in den Grundschulen in Oyten.

Die Daten zur Anmeldung werden zur weiteren Bearbeitung an die Gemeindeverwaltung Oyten weitergegeben und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht archiviert.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne das Schulsekretariat und Frau Haase im Rathaus zur Verfügung:

Schulsekretariat: Tel: 04207/ 80 20 06 E-Mail: verwaltung@qs-sagehorn.de

Frau Haase: Tel: 04207/ 91 40 47 E-Mail: betreuung.gebuehren@oyten.de

Version vom 01.02.2019